

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/25

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
13.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.04.2023	8

## Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

- Geldzuwendung der ev. Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach und des TSV Weißbach e.V. in Höhe von 180,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Sachzuwendung „Dreirad, Tablet, Entdeckerkamera“ der Continental AG aus Weißbach in Höhe von 611,14 € für die Kinderkrippe in Weißbach.
- Geldzuwendung von einer Privatperson aus Weißbach in Höhe von 250,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.04.2023	TOP:	8 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

### Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit ist der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.